

Waldgebiet „Das Löchen“ bei Zaunröden (Unstrut-Hainich-Kreis)

Bewertung der Eignung zur Durchführung naturschutzrechtlicher und waldrechtlicher Kompensationsmaßnahmen

Auftraggeber:

Deuna Zement GmbH
Industriestraße 7
37355 Deuna



Bearbeiter:

G & P Umweltplanung GbR
Dittelstedter Grenze 3
99099 Erfurt

.....

Dipl.-Biol. M. Gemeinhardt

Erfurt, 29.06.2020

Inhaltsverzeichnis

1. Aufgabenstellung	3
2. Beschreibung des Waldgebietes	4
3. Naturschutzfachliche Aufwertungsmöglichkeit	9
3.1. Steigerung des Biotopwerts	9
3.2. Aufwertung der Funktion als Lebensstätte geschützter Tierarten	12
4. Forstrechtliche Aufwertungsmöglichkeit.....	13

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1	Lage des Waldgebietes „Das Löchen“	3
Abbildung 2	Altholzreicher Buchenmischwald mit kleinerer Auflichtung.....	6
Abbildung 3	Vereinzelt in den Buchenmischwäldern vorhandenes Totholz.....	6
Abbildung 4	Absterbender Eschenbestand im Norden des Waldgebietes.....	7
Abbildung 5	Buchen-Fichten-Mischbestand im Südwesten des Waldgebietes	8

Anlagenverzeichnis

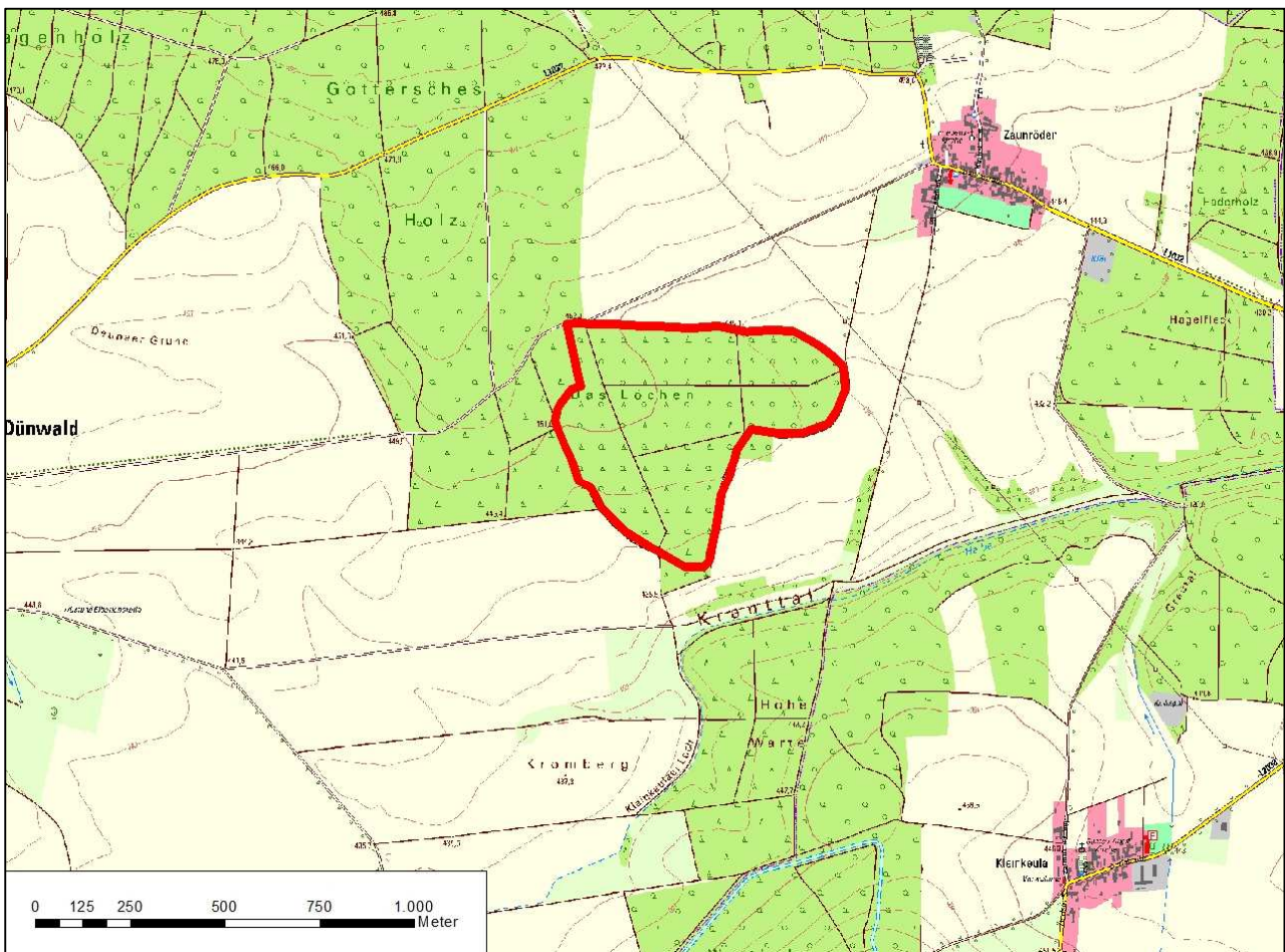
Anlage 1	Luftbild mit Darstellung des zum Kauf angebotenen Waldgrundstücks und Flurstücksgrenzen (1 : 3.000)
Anlage 2	Luftbild mit Darstellung der Biotopstruktur des Waldgebietes „Das Löchen“ (1 : 3.000)

1. Aufgabenstellung

Der Firma Deuna Zement GmbH wurden mehrere von Wald bestandene Flurstücke in der Gemeinde Dünwald (Unstrut-Hainich-Kreis) zum Kauf angeboten. Im Einzelnen handelt es sich um das Waldgebiet „Das Löchen“¹ südwestlich der Ortslage Zaunröden.

Das Kaufangebot umfasst die Flurstücke 8, 9, 10, 11 und 18 in der Flur 3 der Gemarkung Zaunröden (vgl. **Anlage 1**). Die Gesamtfläche der genannten Flurstücke beträgt 30,5 ha (305.140 m²).

Abbildung 1 Lage des Waldgebietes „Das Löchen“



Weil die Deuna Zement GmbH im Rahmen Ihrer bergbaulichen Vorhaben an verschiedenen Orten in Waldflächen eingreift, besteht sowohl aktuell als auch auf längere Sicht ein erheblicher Flächenbedarf für die Realisierung naturschutzrechtlicher und waldrechtlicher Kompensationsmaßnahmen.

Durch G&P Umweltplanung wird vor diesem Hintergrund geprüft, welche Eignung das Waldgebiet „Das Löchen“ hinsichtlich der Realisierung von Maßnahmen besitzt, die der Aufwertung der verschiedenen in Frage kommenden Waldfunktionen dienen.

¹ Namensbezeichnung lt. amtlicher topografischer Karte DTK10.

2. Beschreibung des Waldgebietes

Lage und standörtliche Merkmale

Das Waldgebiet „Das Löchen“ liegt auf einer schwach nach Süden geneigten Hochfläche im Bereich des Dün. Die markante, steil nach Norden abfallende Schichtstufe des Höhenzugs befindet sich etwa 1,6 km weiter nördlich.

Den geologischen Untergrund des Waldgebiets bilden die Gesteine des Unteren Muschelkalk, die auch im nahegelegenen Kalksteintagebau Deuna abgebaut werden. Die Muschelkalkfolge ist im Waldgebiet entsprechend der geologischen Karte GK25 des TLUBN stellenweise von einer pleistozänen Lössauflage überdeckt.

Als kennzeichnende bodengeologische Einheit werden für das Waldgebiet in der bodengeologischen Konzeptkarte BGKK100 des TLUBN ausschließlich Löss-Fahlerden angegeben. Entsprechend würde eine pleistozäne Lössauflage nicht nur lokal, sondern mehr oder weniger flächendeckend als Substrat der Bodenbildung vorhanden sein.

Die standörtlichen Verhältnisse des Waldgebietes sind sehr homogen. Aus der Zusammensetzung der Krautschicht ist ablesbar, dass frische (weder besonders feuchte, noch trockene), basen- bis kalkreiche Böden flächendeckend vorherrschen. Die aus der Lössüberdeckung hervorgegangenen lehmigen Böden weisen dabei eine gute Wasserspeicherfähigkeit auf, ohne besonders zur Staunässe zu neigen. Bedingt durch das wenig bewegte Relief fehlen zugleich auch flachgründige oder besonders wärmebegünstigte Sonderstandorte.

Flora und Vegetation

Das Waldgebiet wurde von G&P Umweltplanung am 25.06.2020 begangen und dabei die floristische und vegetationskundliche Zusammensetzung aufgenommen.

Die Baumartenzusammensetzung des Waldgebietes ist stark von der Rotbuche (*Fagus sylvatica*) dominiert (vgl. Biotoptypenplan in **Anlage 2**). Sie bildet auf etwa 90% der Fläche einen **naturnahen, plenterwaldartigen, durch kleine Auflichtungen strukturierten Buchenmischwald**. Überwiegend handelt es sich um starkes Baumholz mit Stammdurchmessern von 40-80 cm. Vereinzelt finden sich auch mächtige Altbäume mit Stammdurchmessern > 1 m. Als Begleitbaumarten wurden Bergahorn (*Acer pseudoplatanus*), Spitzahorn (*Acer platanoides*), Esche (*Fraxinus excelsior*), Stieleiche (*Quercus robur*) und Vogelkirsche (*Cerasus avium*) erfasst.

Trotz des hohen Anteils von Alt- und Starkbäumen weisen die Buchenmischwälder derzeit nur relativ wenig Totholz auf. Stehende Baumleichen wurden bei der am 25.06.2020 durchgeführten Begehung bis auf eine Ausnahme nicht festgestellt, liegendes Totholz ist nur lokal vorhanden.

Die Krautschicht ist, wie für kalk- und basenreiche Böden typisch, durch zahlreiche Frühjahrs-Geophyten geprägt. Das folgende Artenspektrum wurde von G&P Umweltplanung festgestellt:

lateinischer Name	deutscher Name
<i>Actaea spicata</i>	Cristophskraut
<i>Aegopodium podagraria</i>	Zaungiersch
<i>Allium ursinum</i>	Bärlauch
<i>Anemone nemorosa</i>	Buschwindröschen
<i>Anemone ranunculoides</i>	Gelbes Windröschen
<i>Athyrium filix-femina</i>	Frauenfarn
<i>Atropa belladonna</i>	Tollkirsche
<i>Bromus benekenii</i>	Benekens Trespe
<i>Campanula trachelium</i>	Nesselblättrige Glockenblume
<i>Carex remota</i>	Winkel-Segge
<i>Carex sylvatica</i>	Wald-Segge
<i>Circaea lutetiana</i>	Gemeines Hexenkraut
<i>Dactylis polygama</i>	Wald-Knäuelgras
<i>Daphne mezereum</i>	Seidelbast
<i>Dentaria bulbifera</i>	Zwiebel-Zahnwurz
<i>Dryopteris filix-mas</i>	Männlicher Wurmfarne
<i>Euphorbia amygdaloides</i>	Mandelblättrige Wolfsmilch
<i>Euonymus europaeus</i>	Pfaffenhütchen
<i>Galium odoratum</i>	Waldmeister
<i>Galium sylvaticum</i>	Wald-Labkraut
<i>Geranium robertianum</i>	Stinkender Storchschnabel
<i>Hepatica nobilis</i>	Leberblümchen
<i>Hordelymus europaeus</i>	Waldgerste
<i>Lamium galeobdolon</i>	Goldnessel
<i>Lathyrus vernus</i>	Frühlings-Platterbse
<i>Melica uniflora</i>	Einblütiges Perlgras
<i>Mercurialis perennis</i>	Wald-Bingelkraut
<i>Milium effusum</i>	Wald-Flattergras
<i>Neottia nidus-avis</i>	Nestwurz
<i>Phyteuma spicatum</i>	Ährige Teufelskralle
<i>Poa nemoralis</i>	Hain-Rispengras
<i>Polygonatum multiflorum</i>	Vielblütige Weißwurz
<i>Primula elatior</i>	Hohe Schlüsselblume
<i>Ranunculus auricomus</i>	Gold-Hahnenfuß
<i>Ranunculus ficaria</i>	Scharbockskraut
<i>Ranunculus lanuginosus</i>	Wolliger Hahnenfuß
<i>Rubus idaeus</i>	Himbeere
<i>Sanicula europaea</i>	Wald-Sanikel
<i>Scrophularia nodosa</i>	Knotige Braunwurz
<i>Senecio ovata</i>	Fuchssches Greiskraut
<i>Stachys sylvatica</i>	Wald-Ziest
<i>Stellaria holostea</i>	Große Sternmiere
<i>Urtica dioica</i>	Große Brennnessel
<i>Vicia sepium</i>	Zaun-Wicke
<i>Viola reichenbachiana</i>	Wald-Veilchen

Abbildung 2 Altholzreicher Buchenmischwald mit kleinerer Auflichtung



Abbildung 3 Vereinzelt in den Buchenmischwäldern vorhandenes Totholz



Etwa 10% des Waldgebietes sind nicht von der Rotbuche geprägt. Wie aus dem Biotoptypenplan in **Anlage 2** ersichtlich ist, existieren im Nordteil des Waldgebietes vier von Rotbuchenbeständen umgebene, von einem **kulturbestimmten Eschenwald** geprägte Flächen. Die überwiegend noch relativ jungen Bäume (Stammdurchmesser meist 20-40 cm) sind durch das von einem Pilz verursachte Eschentriebsterben stark geschädigt und teilweise abgestorben, so dass sich teilweise der Eindruck einer Waldlichtungsflur ergibt.

Der Lichteinfall begünstigt das Aufkommen von Arten der Schlagfluren wie Himbeere (*Rubus idaeus*), Fuchssches Greiskraut (*Senecio ovata*) und Großer Brennnessel (*Urtica dioica*), die mit Arten geschlossener Wälder vergesellschaftet sind.

Stellenweise sind in die absterbenden Eschenbestände vitale Jungbuchen eingestreut. Dies lässt erkennen, dass die weitere Entwicklung, sofern keine forstlichen Eingriffe mit anderer Zielsetzung erfolgen, mittelfristig zu geschlossenen Buchenmischwäldern führen würde.

Abbildung 4 Absterbender Eschenbestand im Norden des Waldgebietes



Ein weiterer, deutlich älterer Eschenbestand existiert am südlichen Waldrand, Er ist zwar ebenfalls geschädigt, weist aber mit einem Kronenschluss von etwa 75% noch eine deutlich höhere Vitalität als die jungen Eschenbestände auf. Die Bodenvegetation ähnelt derjenigen der Buchenmischwälder.

Im Südwesten des Waldgebietes existiert außerdem noch ein kleiner **Mischbestand aus Rotbuchen und Fichten**. Die Fichten bilden den Oberstand, während die Rotbuche in einer zweiten Baumschicht heranwächst.

Abbildung 5 Buchen-Fichten-Mischbestand im Südwesten des Waldgebietes



Faunistische Ausstattung

Über die Bedeutung des Waldgebietes als Tierlebensraum liegen keine detaillierten Informationen vor. Bei der Begehung am 25.06.2020 konnten lediglich Zufallsbeobachtungen von Brutvögeln aufgezeichnet werden. Demnach setzt sich das Arteninventar u.a. aus den folgenden Freibrütern und Höhlenbrütern zusammen:

lateinischer Name	deutscher Name
<i>Columba oenas</i>	Hohltaube
<i>Columba palumbus</i>	Ringeltaube
<i>Dendrocopus major</i>	Buntspecht
<i>Dryocopus martius</i>	Schwarzspecht
<i>Erithacus rubecula</i>	Rotkehlchen
<i>Fringilla coelebs</i>	Buchfink
<i>Parus caeruleus</i>	Blaumeise
<i>Parus major</i>	Kohlmeise
<i>Phylloscopus collybita</i>	Zilpzalp
<i>Phylloscopus sibilatrix</i>	Waldlaubsänger
<i>Sitta europaea</i>	Kleiber
<i>Sylvia atricapilla</i>	Mönchsgrasmücke
<i>Troglodytes troglodytes</i>	Zaunkönig
<i>Turdus merula</i>	Amsel
<i>Turdus philomelos</i>	Singdrossel

3. Naturschutzfachliche Aufwertungsmöglichkeit

Eine naturschutzfachliche Aufwertung des Waldgebietes könnte ggf. durch die Realisierung von Maßnahmen erreicht werden, die der Steigerung des Biotopwertes dienen (Kompensationsmaßnahmen der Eingriffsregelung), oder durch die Schaffung zusätzlicher Fortpflanzungs- und Ruhestätten für geschützte Tierarten (artenschutzrechtliche CEF- oder FCS-Maßnahmen). Welche Aufwertungsmöglichkeiten ausgehend vom aktuellen Zustand des Waldgebietes bestehen, wird in den folgenden Abschnitten geprüft.

3.1. Steigerung des Biotopwertes

Um die Möglichkeiten einer Steigerung des Biotopwertes zu ermitteln, wird zunächst der aktuelle Biotopwert bestimmt. Als Bewertungsgrundlage werden die Bewertungsschemata in TMLNU (1999)² genutzt und die ermittelten Biotopwerte anschließend in die Bewertungsskala des Thüringer Bilanzierungsmodells (TMLNU 2005)³ transformiert.

Die räumliche Lage der in der folgenden Tabelle zusammengestellten Waldbiotoptypen ist dem Lageplan in **Anlage 2** zu entnehmen.

Code	Biotoptyp	Schema Nr.	Grundwert	Zu-/Abschläge	Biotopwert	Transformation in Skala 0-55 ⁴
7103-602 (a)	kulturbestimmter Eschenwald, schwaches Baumholz, stark geschädigt bis absterbend	73	3	<u>alternativer Zuschlag +1</u> für Zutreffen von mindestens zwei der folgenden Merkmale: 1. Naturnähestufe 5 (sehr naturnahe Wälder) 2. Bestandesstruktur 4 oder 5 (mehrschichtige, femel- oder plenterartige Bestände) 3. Stadium 6-10 (mindestens starkes Baumholz-Stadium) 4. Hute-, Mittel- oder Niederwaldnutzung erkennbar 5. Standörtl. Besonderheiten wie Felsbildungen, Vernässungsbereiche, Totholz in nennenswertem Umfang vorhanden →Kein Merkmal trifft auf Biotopflächen im Waldgebiet „Das Löchen“ zu.	3	30

² TMLNU (1999): Die Eingriffsregelung in Thüringen – Anleitung zur Bewertung der Biotoptypen Thüringens

³ TMLNU (2005): Die Eingriffsregelung in Thüringen – Bilanzierungsmodell

⁴ Bewertungsskala des Thüringer Bilanzierungsmodells (TMLNU 2005)

Code	Biototyp	Schema Nr.	Grundwert	Zu-/Abschläge	Biotopwert	Transformation in Skala 0-55 ⁴
7103-602 (g)	kulturbestimmter Eschenwald, starkes Baumholz, geschädigt	73	3	<u>alternativer Zuschlag +1</u> für Zutreffen von mindestens zwei der folgenden Merkmale: 1. Naturnähestufe 5 (sehr naturnahe Wälder) 2. Bestandesstruktur 4 oder 5 (mehrschichtige, femel- oder plenterartige Bestände) 3. Stadium 6-10 (mindestens starkes Baumholz-Stadium) 4. Hute-, Mittel- oder Niederwaldnutzung erkennbar 5. Standörtl. Besonderheiten wie Felsbildungen, Vernässungsbereiche, Totholz in nennenswertem Umfang vorhanden → Nur Merkmal 3 trifft auf Biotopflächen im Waldgebiet „Das Löchen“ zu.	3	30
7403-4104	kulturbestimmter Buchen-Fichtenwald	72	3	<u>alternativer Zuschlag +1</u> für Zutreffen von mindestens zwei der folgenden Merkmale: 1. Naturnähestufe 5 (sehr naturnahe Wälder) 2. Bestandesstruktur 4 oder 5 (mehrschichtige, femel- oder plenterartige Bestände) 3. Stadium 6-10 (mindestens starkes Baumholz-Stadium) 4. Hute-, Mittel- oder Niederwaldnutzung erkennbar 5. Standörtl. Besonderheiten wie Felsbildungen, Vernässungsbereiche, Totholz in nennenswertem Umfang vorhanden → Nur Merkmal 3 trifft auf Biotopflächen im Waldgebiet „Das Löchen“ zu.	3	30
7501-101	Buchen- und Buchenmischwald auf frischen bis mäßig trockenen Standorten	66	4	<u>alternativer Zuschlag +1</u> für Zutreffen von mindestens zwei der folgenden Merkmale: 1. Naturnähestufe 5 (sehr naturnahe Wälder) 2. Bestandesstruktur 4 oder 5 (mehrschichtige, femel- oder plenterartige Bestände) 3. Stadium 6-10 (mindestens starkes Baumholz-Stadium) 4. Hute-, Mittel- oder Niederwaldnutzung erkennbar 5. Standörtl. Besonderheiten wie Felsbildungen, Vernässungsbereiche, Totholz in nennenswertem Umfang vorhanden → Merkmale 1, 2 und 3 treffen auf Biotopflächen im Waldgebiet „Das Löchen“ zu.	5	50

Als Ergebnis ist festzuhalten, dass nach den Maßstäben des Thüringer Bilanzierungsmodells nur den Eschenbeständen und dem Buchen-Fichten-Mischwald ein nennenswertes Potenzial für eine weitere Aufwertung zukommt. Dieses Potenzial könnte zum Beispiel durch die Initiierung einer natürlichen Waldentwicklung in Form eines Zulassens der spontanen Sukzession genutzt werden, welche mittelfristig zu einem geschlossenen Buchenmischwald führen würde. **Es besteht ein Potenzial der Aufwertung um bis zu 20 Werteinheiten (von Wertstufe 30 → auf Wertstufe 50).**

Aktive Maßnahmen (z.B. Pflanzmaßnahmen) wären hierfür aus naturschutzfachlicher Sicht nicht erforderlich, weil die Eschen- und Buchen-Fichtenbestände bereits heute mit den umgebenden naturnahen Buchenmischwäldern eng verzahnt sind.

Die naturnahen, altholzreichen Buchenmischwälder wären allenfalls noch in geringem Maße durch die langfristige Erhöhung des derzeit geringen Totholzanteils aufzuwerten. Als geeignete Maßnahme bietet sich auch in diesem Fall nur das Zulassen der spontanen Sukzession an. **Es besteht ein Potenzial der Aufwertung um bis zu 5 Werteinheiten (von Wertstufe 50 → auf Wertstufe 55).**

Insgesamt besteht damit das Potenzial einer Aufwertung des Waldgebietes „Das Löchen“ um

2.136.750 Flächenäquivalente

(vgl. Bilanzierung in der folgenden Tabelle).

Dies entspricht einer durchschnittlichen Aufwertung um 7 Werteinheiten. Das über die Gesamtfläche gemittelte Aufwertungspotenzial und die damit verbundene Eignung für die Realisierung von Kompensationsmaßnahmen der Eingriffsregelung ist also vergleichsweise gering.

Biotoptyp		Fläche [m ²]	Biotopwert			Flächen- äquivalente Aufwertung
Code	Bezeichnung		Bestand	Planung	Aufwertung	
7103-602 (a)	kulturbestimmter Eschenwald, schwaches Baumholz, stark geschädigt bis absterbend	34.782	30	50	20	695.643
7103-602 (g)	kulturbestimmter Eschenwald, starkes Baumholz, geschädigt	2.724	30	50	20	54.484
7403-104	kulturbestimmter Buchen-Fichtenwald	3.230	30	50	20	64.610
7501-101	naturbestimmter Buchenmischwald auf eutrophen, frischen bis mäßig trockenen Standorten	264.403	50	55	5	1.322.014
Summe		305.140				2.136.750

Ergänzend wird darauf hingewiesen, dass die vorliegende gutachterliche Einschätzung nicht zwangsläufig der behördlichen Einschätzung entsprechen muss. Sofern ein Kauf des Waldgebietes „Das Löchen“ durch die Deuna Zement GmbH zum Zweck der Realisierung von Kompensationsmaßnahmen erfolgen soll, wird dringend empfohlen, zuvor eine verbindliche Bestätigung der grundsätzlichen fachlichen Eignung und der ermittelten Aufwertungsmöglichkeit durch die zuständigen Naturschutzbehörden einzuholen.

Zuständig sind

- die Untere Naturschutzbehörde des Landkreises, in dem sich das Maßnahmegrundstück befindet (hier: Unstrut-Hainich-Kreis),
- die Untere Naturschutzbehörde des Landkreises, in dem der Eingriff erfolgt, dem die Kompensationsmaßnahme zugeordnet wird (hier: Landkreis Eichsfeld oder Kyffhäuserkreis).

3.2. Aufwertung der Funktion als Lebensstätte geschützter Tierarten

Neben der Aufwertung des Waldgebietes „Das Löchen“ nach den Maßstäben der Eingriffsregelung kommt ggf. auch die Realisierung von Maßnahmen in Betracht, mit denen die Funktion als Fortpflanzungs- und Ruhestätte geschützter Tierarten optimiert oder neu geschaffen wird. Nach artenschutzrechtlichen Maßstäben könnten solche Maßnahmen eine Funktion als

- vorgezogene Ausgleichsmaßnahme (CEF-Maßnahme) nach § 44 Abs. 5 BNatSchG
- Maßnahme zur Sicherung des günstigen Erhaltungszustandes (FCS-Maßnahme nach § 45 Abs. 7 BNatSchG)

besitzen.

In Betracht kommen hierbei vorrangig Maßnahmen für an geschlossene Laubmischwälder gebundene Tierarten, zum Beispiel aus den Gruppen Vögel, Fledermäuse und totholzbewohnende Käfer.

Eine abschließende Beurteilung, welches Aufwertungspotenzial das Waldgebiet besitzt, ist an dieser Stelle nicht möglich, weil nicht im Einzelnen bekannt ist, wie vollständig das Artenspektrum aktuell ist bzw. welche Defizite derzeit bestehen. Es kann jedoch die folgende überschlägige Einschätzung abgegeben werden:

- Als Fortpflanzungs- und Ruhestätte von **Vögeln** bestehen wahrscheinlich keine nennenswerten Aufwertungsmöglichkeiten, denn bereits im Rahmen der Aufzeichnung von Zufallsbeobachtungen am 25.06.2020 wurde festgestellt, dass das Waldgebiet neben allgemein verbreiteten Kleinvögeln auch von größeren Höhlenbrütern (Schwarzspecht, Hohltaube) besiedelt ist. Dieses angesichts des hohen Alters der Buchenbestände nicht überraschende Ergebnis zeigt, dass das Waldgebiet auch im heutigen Zustand für anspruchsvollere Arten geeignete Lebensstätten bietet.
- Für **Fledermäuse** bietet das Waldgebiet wahrscheinlich trotz des naturnahen Erscheinungsbildes aufgrund der geringen Dichte von stehendem Totholz, Bäumen mit Spalten hinter abstehender Rinde und anderen natürlichen Hohlräumen derzeit nur ein durchschnittliches

Quartierangebot. Eine Optimierung wäre durch das Zulassen der spontanen Waldsukzession durchaus möglich. Allerdings wird darauf hingewiesen, dass natürliche Prozesse, die zur Erhöhung des Totholzreichtums von Wäldern führen, außerordentlich langsam ablaufen. Eine Zuordnung als vorgezogene Ausgleichsmaßnahme (CEF-Maßnahme) zu einem in naher Zukunft erfolgenden Eingriff ist deshalb in der Regel nicht möglich. In Betracht kommt vermutlich nur eine artenschutzrechtliche Zuordnung als FCS-Maßnahme zu einem Eingriff, für den eine artenschutzrechtliche Ausnahme erteilt wird.

- Für **totholzbewohnende Käfer** besteht wahrscheinlich ähnlich wie für Fledermäuse ein sehr langfristiges Aufwertungspotenzial. Allerdings ist aus Thüringen nur das Vorkommen einer einzigen Käferart bekannt, für die die artenschutzrechtlichen Verbote des § 44 BNatSchG gelten. Hierbei handelt es sich um den Eremiten (*Osmoderma eremita*), eine in alten Laubbäumen mit natürlicherweise ausgefaulten Höhlen vorkommende Art. Alte Rotbuchen stellen im Gegensatz zu anderen Baumarten für die Art aufgrund ihrer geringen Neigung zur Bildung von Faulhöhlen kein typisches Habitat dar. Letztlich besitzt damit das Waldgebiet „Das Löchen“ nur im Rahmen der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung (vgl. Kap. 3.1), aber nicht nach artenschutzrechtlichen Maßstäben ein Potenzial für die Realisierung von Maßnahmen für totholzbewohnende Käferarten.

Fazit: Im Waldgebiet „Das Löchen“ besteht wahrscheinlich ein sehr langfristiges Potenzial der Steigerung des Quartierangebots für Fledermäuse. Für die Realisierung von kurzfristig wirksamen vorgezogenen Ausgleichsmaßnahmen bestehen dagegen kaum Ansatzpunkte. Grundsätzlich wird außerdem festgehalten, dass eine abschließende Beurteilung erst nach Durchführung einer Bestandsaufnahme möglich ist, mit der die aktuelle Bedeutung der Waldflächen für Fledermäuse ermittelt wird.

4. Forstrechtliche Aufwertungsmöglichkeit

Neben naturschutzrechtlichen Funktionen übernimmt eine Waldfläche auch aus waldrechtlicher Sicht verschiedene Funktionen. Im Mittelpunkt stehen dabei nach § 2 Abs. 1 ThürWaldG die **Nutz-, Schutz- und Erholungsfunktionen** des Waldes.

Gehen diese Funktionen durch einen Eingriff verloren, so müssen sie durch die Realisierung geeigneter Maßnahmen an anderer Stelle wiederhergestellt werden. Grundsätzlich gilt hierbei nach § 10 Abs. 3 ThürWaldG:

„Zur Milderung nachteiliger Wirkungen einer genehmigten Änderung der Nutzungsart ist vom Antragsteller auf eigene Kosten eine funktionsgleiche Ausgleichsaufforstung innerhalb von zwei Jahren nach bestandskräftiger Genehmigung durchzuführen. Dazu können Auflagen erteilt werden.“

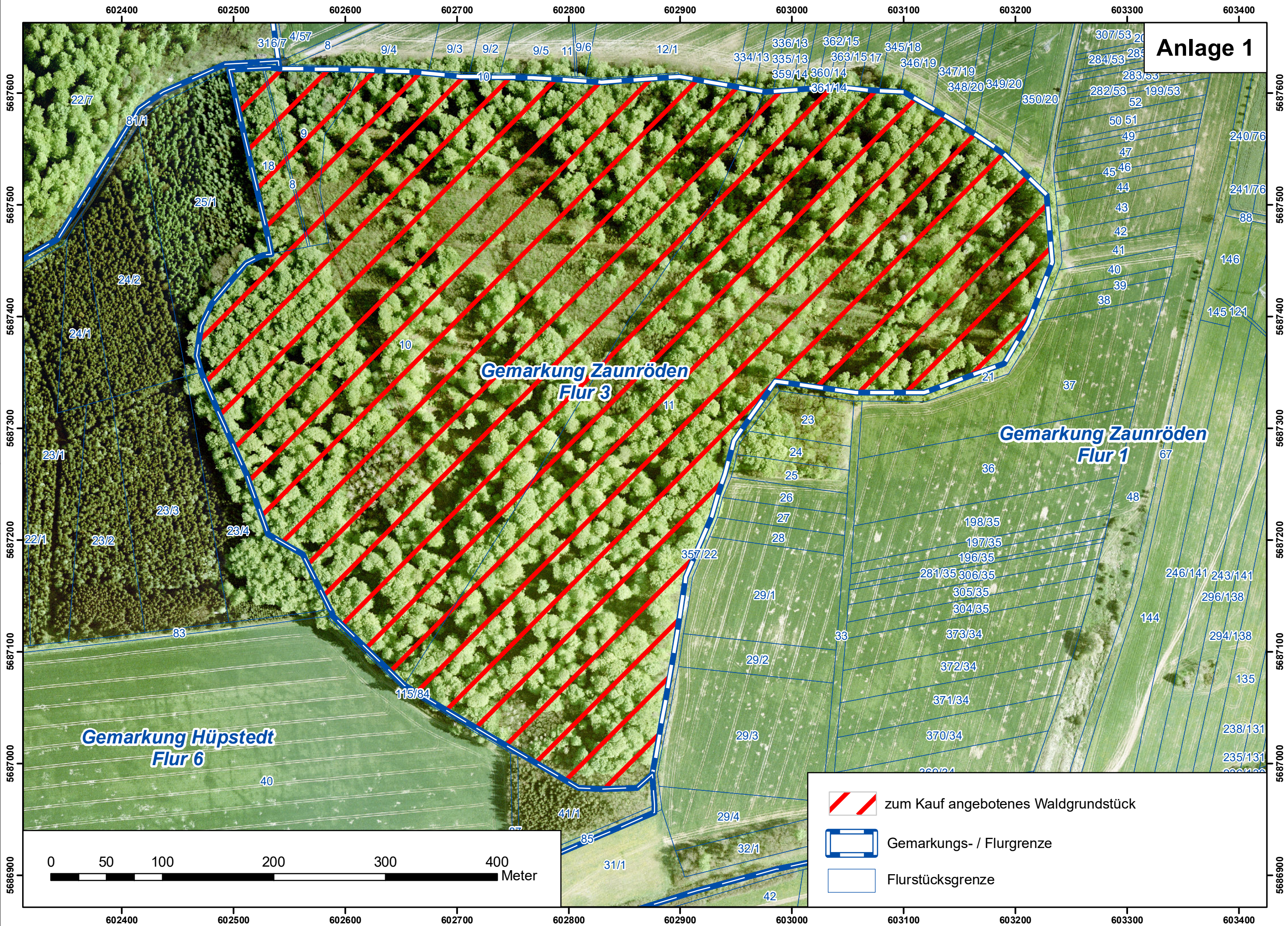
Vorgeschrieben ist als waldrechtliche Kompensation also eine Erstaufforstung von bisher nicht von Wald bestandenen Flächen. Ist dies mangels Verfügbarkeit geeigneter Flächen nicht möglich, so besteht nach § 10 Abs. 4 ThürWaldG auch die Möglichkeit einer Kompensation durch Geldleistung:

„Können nachteilige Wirkungen auf den Naturhaushalt nicht durch funktionsgleiche Ausgleichsaufforstung ausgeglichen werden, ist eine Walderhaltungsabgabe in Abhängigkeit von der Schwere der Beeinträchtigung und vom erzielten Vorteil des Verursachers der Beeinträchtigung zu zahlen. Die Walderhaltungsabgabe darf nur zur Erhaltung des Waldes verwendet werden. Bemessungsgrundlagen, Verfahren und Verwendung der Mittel werden im Einvernehmen mit dem für Finanzen zuständigen Ministerium durch die oberste Forstbehörde durch Rechtsverordnung geregelt.“

Eine waldrechtliche Kompensation durch Verbesserung von Waldfunktionen in vorhandenen Wäldern ist im Thüringer Waldgesetz dagegen nicht vorgesehen und auch in der Praxis nach den Erfahrungen von G&P Umweltplanung nicht üblich.

Im Ergebnis eignen sich deshalb die der Deuna Zement GmbH zum Kauf angebotenen, vollständig von Wald bestandenen Grundstücke nicht für die Realisierung von waldrechtlichen Kompensationsmaßnahmen.




Anlage 1



Gemarkung Zaunröden
Flur 3

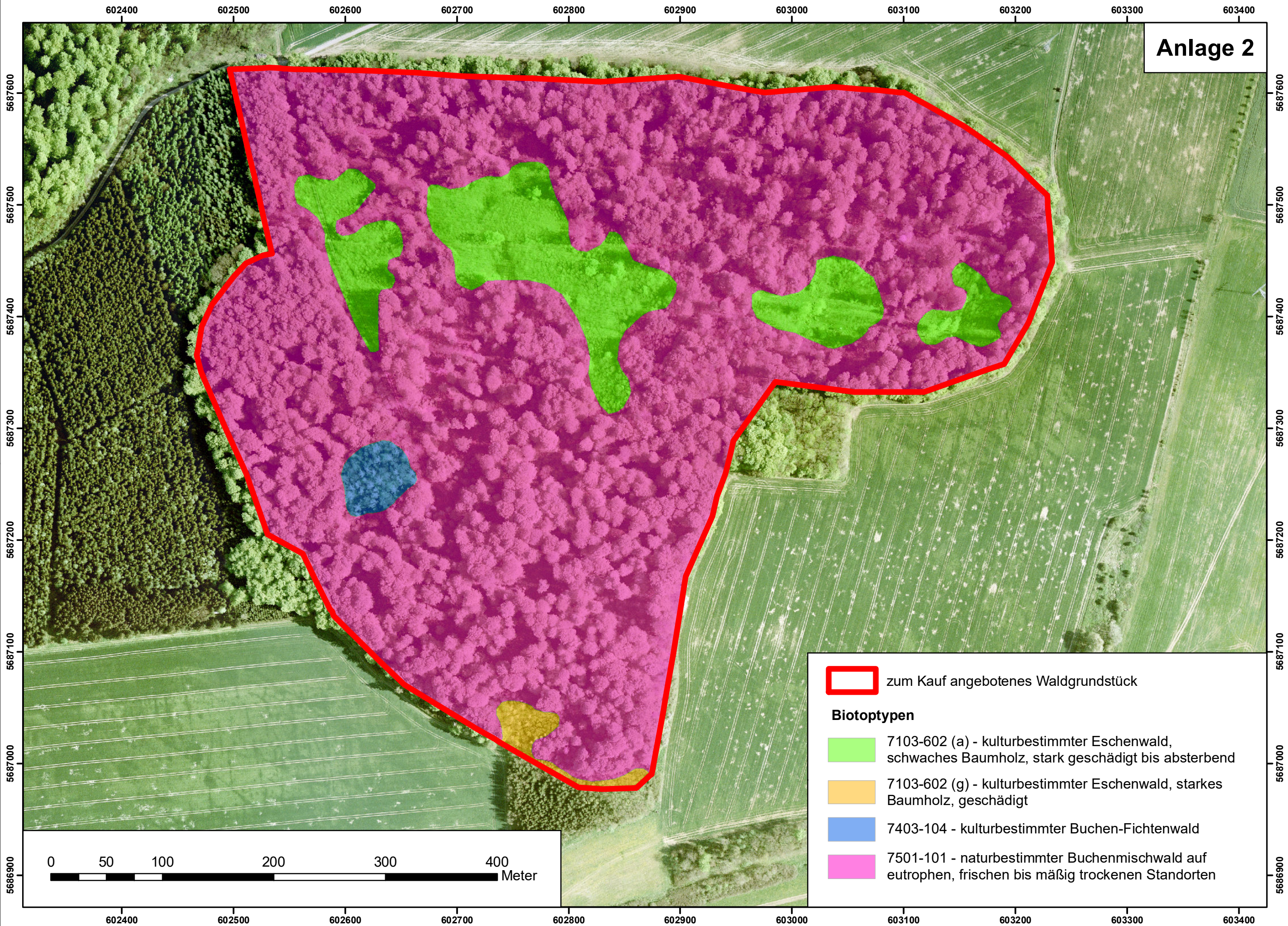
Gemarkung Zaunröden
Flur 1

Gemarkung Hüpstedt
Flur 6

-  zum Kauf angebotenes Waldgrundstück
-  Gemarkungs- / Flurgrenze
-  Flurstücksgrenze

0 50 100 200 300 400 Meter

Anlage 2



zum Kauf angebotenes Waldgrundstück

Biotoptypen

- 7103-602 (a) - kulturbestimmter Eschenwald, schwaches Baumholz, stark geschädigt bis absterbend
- 7103-602 (g) - kulturbestimmter Eschenwald, starkes Baumholz, geschädigt
- 7403-104 - kulturbestimmter Buchen-Fichtenwald
- 7501-101 - naturbestimmter Buchenmischwald auf eutrophen, frischen bis mäßig trockenen Standorten

0 50 100 200 300 400 Meter